

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Mai 2010

750. Standards für den Ausbau und die Einrichtung von Bürogebäuden

A. Ausgangslage

Gemäss § 52 der Immobilienverordnung (ImV) vom 24. Januar 2007 erarbeitet das Immobilienamt zusammen mit den Direktionen die Grundlagen für Flächen-, Raum- und Ausstattungsstandards. Der Regierungsrat legt die Standards fest. Das Immobilienamt überwacht deren Einhaltung.

B. Zweck

Die vorliegenden Raum- und Ausstattungsstandards bezwecken eine bedarfsorientierte und kostensparende Infrastruktur mittels einheitlicher Regelung. Sie gelten als Vorgabe bei Neubauten, Sanierungen und Umbauten und finden grundsätzlich in allen Bürogebäuden Anwendung, soweit möglich auch in Abstimmung mit denkmalpflegerischen Ansprüchen oder bei einer aussergewöhnlichen Baustruktur. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Immobilienamt, in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und den Raumverantwortlichen der Direktionen.

C. Vernehmlassung

Nach der Erarbeitung der «Standards für den Ausbau und die Einrichtung von Bürogebäuden» wurde eine Vernehmlassung bei den Direktionen des Regierungsrates, der Staatskanzlei, der Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte, den Parlamentsdiensten, der Ombudsperson und der Finanzkontrolle durchgeführt. Die Hinweise aus den Stellungnahmen konnten weitgehend übernommen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Standards für den Ausbau und die Einrichtung von Bürogebäuden werden festgesetzt.

II. Die Rechtspflege, die Finanzkontrolle, die Parlamentsdienste, die Ombudsperson und der Datenschutzbeauftragte werden eingeladen, die Standards zu übernehmen.

- 2 -

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates, die Staatskanzlei, die Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte (c/o Kassationsgericht des Kantons Zürich), die Finanzkontrolle, die Parlamentsdienste, die Ombudsperson und den Datenschutzbeauftragten, je unter Beilage der Standards.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Hösli